

Beschluss Nr. 012/2025

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25. Juni 2025

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 25. Juni 2025, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 012/2025,

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Neukirchen/Pleisse gemäß §§ 88, 88c Abs. 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung durch die

Wirtschaftsprüfungskanzlei Terpitz Bast Ronneberger mit:

1.1 in der Vermögensrechnung:

einer Bilanzsumme von	31.556.896,05 €
davon auf der Aktivseite:	
- Anlagevermögen	28.866.973,47 €
- Umlaufvermögen	2.685.179,64 €
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.742,94 €
davon auf der Passivseite:	
- Kapitalposition	18.628.507,90 €
- Sonderposten	9.492.439,46 €
- Rückstellungen	768.080,95 €
- Verbindlichkeiten	2.621.327,94 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten	46.539,80 €

1.2 in der Finanzrechnung:

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.740,21 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-203.462,45 €
- Veränderung des Finanzmittelbestandes	279.117,01 €

1.3 in der Ergebnisrechnung:

einem Gesamtergebnis von	-498.800,89 €
- Betrag des ordentlichen Ergebnisses	-354.300,83 €
- Betrag Sonderergebnis	-144.500,06 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Fehlbetrag des Gesamtergebnisses von -498.800,89 € wird mit den bestehenden Rücklagen verrechnet. Der bestehende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 354.300,83 € wird gemäß § 25 SächsKomHVO-Doppik durch eine Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses in Höhe von 144.500,06 € wird mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

3. Der Gemeinderat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt wurden.
4. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Terpitz Bast Ronneberger vom 03.06.2025 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende: 11 + 1

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 25. Juni 2025

Gemeindeverwaltung Neukirchen

Ines Liebold
Bürgermeisterin